

Brüssel, den 17. November 2023
(OR. en)

15524/23

COH 87

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Abschluss des Programmplanungszeitraums 2014-2020 = Gedankenaustausch

Auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am kommenden 30. November, die der Kohäsionspolitik gewidmet ist, werden die für die Kohäsionspolitik zuständigen Ministerinnen und Minister ersucht, auf der Grundlage des in der Anlage wiedergegebenen Papiers des Vorsitzes die Instrumente zu erörtern, die entwickelt werden können, um eine maximale Ausschöpfung der Mittel der Kohäsionspolitik im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss des Programmplanungszeitraums 2014-2020 zu gewährleisten.

Hintergrundpapier

für die der Kohäsionspolitik gewidmete Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten)

„Abschluss des Programmplanungszeitraums 2014-2020“

Wir befinden uns derzeit in der letzten Phase des Abschlussprozesses für den Programmplanungszeitraum 2014-2020, wobei der 31. Dezember 2023 der Stichtag für die Berücksichtigung von förderfähigen Ausgaben ist und der 30. Juni 2024 der Stichtag für deren Bescheinigung und Meldung. Den Daten der Kommission zufolge **belief sich die Ausführungsquote für die EU-27 am 31. Oktober 2023 auf 84 %, was nur die von den Mitgliedstaaten bereits gemeldeten Ausgaben umfasst** (nicht die tatsächlich getätigten und von ihnen überprüften Ausgaben).

Es ist von großer Bedeutung, alle den Mitgliedstaaten für die Ausführung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds, darunter der Europäische Fonds für regionale Entwicklung – EFRE, der Europäische Sozialfonds – ESF, die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, der Europäische Meeres- und Fischereifonds – EMFF und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER) **zugewiesenen Mittel vollständig auszuschöpfen**; daher müssen unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf das ursprüngliche und in den Verträgen verankerte Ziel einer ausgewogenen und harmonischen Entwicklung der EU **alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass der Abschlussprozess mit den höchsten Qualitätsgarantien erfolgt**, insbesondere bei der Analyse der erheblichen externen Auswirkungen, die im Programmplanungszeitraum 2014-2020 aufgetreten sind.

Angesichts der Komplexität und des Zeitplans der wichtigsten aus den ESI-Fonds finanzierten Investitionsprojekte haben Ereignisse wie die **COVID-19-Pandemie und der Krieg in der Ukraine** in diesem Zusammenhang **erhebliche Auswirkungen auf das Tempo der Ausführung der europäischen Fonds in allen Mitgliedstaaten gehabt**. Darüber hinaus wurde für den **Start der REACT-EU-Initiative**, mit der insbesondere zusätzliche Mittel und ein entsprechender Rahmen bereitgestellt werden sollten, um die Auswirkungen dieser Ereignisse auf die europäische Wirtschaft auszugleichen, eine **kürzere Frist** vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wurde eine Reihe weiterer Änderungen an Rechtsvorschriften vorgenommen, um die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Krisen abzumildern. Diese Änderungen betrafen eine Reihe von Bestimmungen in Bezug auf Vorfinanzierung, Kofinanzierung, erweiterte Förderfähigkeit oder verstärkte Flexibilität, die speziell darauf abzielten, die Ausführung der Fonds zu erleichtern.

Wir befinden uns daher in einer Situation, in der es ratsam ist, **die Vorschriften für die Verwaltung der europäischen Fonds weiter zu verbessern, insbesondere hinsichtlich einer Verlängerung der Frist für die Einreichung des letzten Antrags auf Zwischenzahlung (d. h. des Bescheinigungszeitraums in den Mitgliedstaaten)**. Dies würde die Verwaltung verbessern und dazu beitragen, die Ausschöpfung der Mittel aus den ESI-Fonds zu erhöhen, indem mehr Zeit für den Abschluss des Programmplanungszeitraums eingeräumt würde.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass sich in den verschiedenen Programmplanungszeiträumen abgezeichnet hat, dass ein erheblicher Anteil der ESI-Fonds hauptsächlich gegen Ende des Programmplanungszeitraums ausgeführt wird. Dies zeigt, dass neben anderen Reformen die Verwaltungsprozesse der europäischen Kohäsionspolitik flexibler gestaltet werden müssen.

In diesem Zusammenhang möchten wir diese der Kohäsionspolitik gewidmete Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) nutzen, um folgende Frage zu erörtern:

Welche Instrumente können wir entwickeln, um angesichts des bevorstehenden Abschlusses des Programmplanungszeitraums 2014-2020 im Hinblick auf die beschriebenen Ereignisse eine maximale Ausschöpfung der Mittel der Kohäsionspolitik sicherzustellen?
